

Niederschrift
über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 04.03.2021

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener

Herr Steve Wasyliw

Frau Johanna Weber

Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch

Herr Darius Haunhorst

Frau Susanne Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann

bis 19:50 Uhr

Herr Gerd-Peter Grün

Frau Renate Niederbudde

Herr Prof. Dr. Martin Sauer

Vorsitz

Frau Ruth Wegner

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Frau Inge Bernert

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

AfD

Frau Heliane Ostwald

Von der Verwaltung:

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlt

Frau Heike Peppmüller-Hilker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 5. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 4.3.2021 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass ursprünglich geplant war, den ersten Teil der Sitzung als Zoom-Konferenz durchzuführen (s. Einladung). Dies war nicht möglich, so dass die Sitzung jetzt vollständig als Präsenzsitzung durchgeführt wird.

Der TOP 6 wird vorgezogen und schließt unmittelbar an TOP 1 „Einwohnerfragestunde“ an. Die BV Mitglieder stimmen dieser Änderung einstimmig zu.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche (Fragen können schriftlich eingereicht werden)

Zu Punkt 1.1 Fragen von Herrn Bernd Adolph, Wiesenbach 16a, 33611 Bielefeld (schriftlich eingereicht)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Fragen zum Stand der Planungen für den Neubau der MN-Gesamtschule

„Wir ahnen nun zum ersten Mal, wie teuer es wirklich wird“, - wurde am 25.1.21 Herr Peter vom ISB zitiert. Inzwischen hat der Schulausschuss die nageblich neuesten Zahlen aus dem Jahre 2017 auf dem Tisch – basierend auf einem Gutachten aus dem Jahr 2012.

Frage:

1. Welches sind die neuen Erkenntnisse von 2021, die den Bau so viel teurer machen?
 - a. Um welche Summen geht es konkret?
 - b. Ist es richtig, dass z.B. Kosten für eine bis heute noch nicht geplante, geschweige denn entschiedene Verkehrssicherungslösung „An der Reegt“ auch in die Summe einfließen?
2. Im Jahr 2016 wurde geplant, dass der Neubau in diesem Frühjahr fertiggestellt sein sollte. Die Schule und auch die Schildescher warten darauf, dass endlich etwas passiert und wir nicht den Hauptstadtflughafen noch toppen.

Frage: Können Sie einen Zeitraum benennen, nach dem ein Neubau incl. Aller Umfeldarbeiten (Stichwort: Verkehrskonzept) bezogen werden kann?

Herr Adolph hat bereits zur Sitzung am 3.12.2020 Fragen zum Neubau MNG schriftlich eingereicht.

Die Fragen vom 3.12.2020 und die Fragen zur heutigen Sitzung wurden von Herrn Peter, ISB innerhalb der Ausführungen zu TOP 6 umfänglich beantwortet.

Zu Punkt 1.2 Fragen von Herrn Udo Stelzner, Hägerweg 13e, 33613 Bielefeld (schriftlich eingereicht)

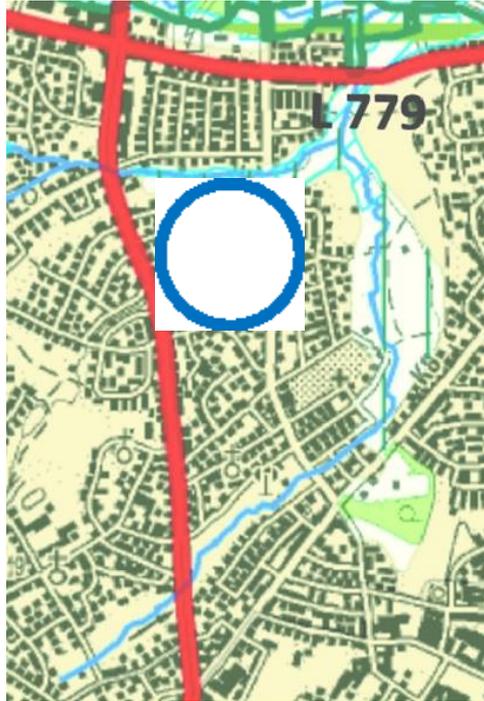
„In dem Gespräch am 21. Januar 2020 mit Herrn Prof. Dr. Sauer und Frau Kleinekathöfer ging es u. a. um einen geeigneten Standort für den Neubau des Laurentiushauses. Zu diesem Zeitpunkt schlugen wir u. a. die Grünfläche hinter der Tankstelle von der Schuckertstraße hinter dem Gellershagener Bach im Grünzug vor. Laut Aussage des Bezirksbürgermeisters wurde dieser Standort geprüft und für eine Bebauung ausgeschlossen (als wertvolle Frischluftschneise).

Wie kann es sein, dass genau diese Fläche im jetzt veröffentlichten Regionalplan als zu bebauende Fläche vorgesehen ist?“

Das Bauamt antwortet wie folgt: Der Regionalplan wird im Maßstab 1:50.000 erstellt und ist daher nicht parzellenscharf. Richtig ist, dass im Regionalplanentwurf durch die Bezirksregierung eine stärker generalisierende Darstellung von Siedlungsbereichen vorgenommen wurde, so dass in Teilen innerstädtische Grünzüge in die „Allgemeinen Siedlungsbereiche“ (ASB) einbezogen wurden.

Es ist aber klarzustellen, dass die ASB nicht automatisch als „zu bebauende Fläche“ interpretiert werden können. Zu den Funktionen von ASB gehören ebenso die Bereitstellung siedlungszugehöriger Grün-, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Die Sicherung dieser innerstädtischen Grünflächen obliegt der kommunalen Ebene. Mit der Verwaltungsvorlage zum Regionalplanentwurf (0587/2020-2025) unterstreicht die Stadt explizit im Beschlussvorschlag die Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima und die Sicherung von Freiflächen unabhängig von einer ASB Darstellung.

Die konkret angesprochene Grünfläche südlich der Tankstelle Schuckertstraße und des Gellershagener Baches ist aber auch im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht als ASB sondern als „allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ und „Fließgewässer“ mit den überlagernden Freiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ und „Überschwemmungsbereiche“ festgelegt. Zur Verdeutlichung ist ein Planausschnitt beigefügt:



Herr Stelzner hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 1.3

Fragen von Herrn Fedeler für die Werbegemeinschaft InSchil- desche vom 28.1.2021

Zu Frage 1:

Mehrere Bürger haben uns bezüglich der Situation in der Beckhausstraße angeschrieben und insbesondere auf die Lärmsituation durch den motorisierten Individualverkehr hingewiesen und um Abhilfe gebeten, z.B. durch eine Reduzierung der dort geltenden Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Die Beckhausstraße ist überwiegend durch Wohnbebauung gekennzeichnet. Wir sind überzeugt, dass durch eine Temporeduzierung eine Verbesserung der Lebenssituation und –qualität der Anwohner erreicht werden kann. Von unserer Seite wurde die Beckhausstraße insgesamt nie als Unfallschwerpunkt bezeichnet (nur die Abbiegesituation an der Deciusstraße) und die Aussage, dass die Beckhausstraße zum Rasen einlädt, zu keinem Zeitpunkt getätigt.

Zu Frage 2:

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden von uns keine größeren Umbauarbeiten erwogen. In unserem Antrag war allerdings von „einfachen baulichen Maßnahmen“ die Rede. Was das im Einzelnen bedeutet, müsste noch geklärt werden. Denkbar ist z.B. die Aufstellung von einigen Pflanzkästen, um eine tatsächliche Temporeduzierung zu erreichen. Von größeren Einschränkungen ist jedenfalls nicht auszugehen.

Zu Frage 3:

Der Wegfall von Parkplätzen ist nicht Bestandteil des Antrages, ebenso wenig wie die Forderung nach Radwegen. Das Amt für Verkehr wird ja zunächst prüfen, ob es eine rechtliche Grundlage für die Tempominderung gibt. Sollte es dazu kommen, erwarten wir einen Planentwurf vom Amt für Verkehr, der in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt wird.

Zu Frage 4:

Die Frage der Erfolgskontrolle nach einer möglichen Einführung von Tempo 30 und die Auswirkungen auf andere umliegende Straßen könnte nur durch das Amt für Verkehr erfolgen, wäre aber sicher sinnvoll. Entscheidender ist aber aus unserer Sicht, dass die Anwohner einen positiven Effekt (insbesondere Lärminderung) spüren. Das erscheint uns wichtiger zu sein als eine Verminderung der Zahl der durchfahrenden Autos.

Zu Frage 5:

Wir gehen davon aus, dass sich die Verkehrsquantität durch Einführung von Tempo 30 nicht verringert und dass auch kein Schleichverkehr zu befürchten ist, da die umliegenden Straßen bereits überwiegend als Tempo-30-Zonen ausgewiesen sind. Dass Autofahrer im Einzelfall auf die Engersche Straße ausweichen, ist nicht auszuschließen – allerdings dürften es sich dabei nicht um potentielle Kunden der Geschäfte an der Beckhausstraße handeln.

Zu Frage 6:

Tempo 30 muss sich nicht zwangsläufig auf eine höhere Kundenfrequenz auswirken. Eine höhere Kundenfrequenz ist insgesamt von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, z.B. von der Aufenthaltsqualität der Umgebung, was Sie als Einzelhändler aber sicherlich besser beurteilen können. Insgesamt zeigen die Erfahrungen in vielen Städten, dass verkehrs- bzw. temporeduzierende Maßnahmen zu einer Steigerung der Attraktivität des Umfeldes führen.

Sollten sich die Temporeduzierung nicht als sinnvoll (weil objektiv und subjektiv lärmindernd und Wohnqualität fördernd) erweisen und zudem die Umsätze der dort ansässigen Unternehmen sinken, könnte eine Rücknahme der Temporeduzierung überlegt werden.

Zu Frage 7:

Ich bin mir nicht bewusst, dass ich eine erneute Verkehrsmessung je abgelehnt hätte. Allerdings ist die Frage, welche neuen Erkenntnisse damit gewonnen werden sollen. Es geht auch nicht um das „Durchdrücken“ von Maßnahmen, sondern um eine bürgernahe Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität. Auch die Tatsache, dass wir uns der Diskussion mit Ihnen stellen (wenn auch leider „coronabedingt“ nur als Videokonferenz) zeigt m.E., dass es uns nicht ums „Durchdrücken“ geht, sondern um eine Maßnahme, von der wir hoffen, dass sie eine breite Akzeptanz findet.

Anmerkung:

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass – wie schon erwähnt – das Amt für Verkehr eine rechtliche Stellungnahme zu dem Antrag abgeben wird. Bevor also weitere Schritte in dieser Sache unternommen werden, sollte

diese Reaktion abgewartet werden, da sie die genehmigende Behörde ist. Das Amt für Verkehr hat seine Stellungnahme für die Sitzung der BV Schildesche am 4. März angekündigt.

Die Fragen wurden vom Bezirksbürgermeister Herrn Prof. Dr. Sauer beantwortet. Die Antworten sind Herrn Fedeler schriftlich zugegangen.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung v. 28.01.2021 und 4. Sitzung v. 18.02.2021 der Bezirksvertretung Schildesche

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der 3. und 4. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.1.2021 und 18.2.2021 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Mobilfunkanlage auf dem Sportplatz Am Meierteich

Im Bereich des Sportplatzes wird ein neuer Telefonica Mobilfunkstation geplant. Die bereits bestehende Mobilfunkstation der Deutschen Telekom kann nicht mitbenutzt werden, da diese bereits zu knapp 100 % ausgelastet ist. Jetzt wird ein anderer Flutlichtmast umgerüstet. Die BV Schildesche ist im Vorfeld um Zustimmung gebeten worden. Die Zustimmung ist erteilt worden.

3.2 Amphibienschutzmaßnahmen 2021 im Stadtbezirk Schildesche

Das Umweltamt teilt mit:

Im Stadtbezirk Schildesche werden im Frühjahr 2021 an zwei Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:
Horstheider Weg

Zusätzliche Maßnahme organisiert durch Ehrenamt:
Talbrückenstraße

Nach der Schneeschmelze ist mit einem baldigen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau am Horstheider Weg ist bereits abgeschlossen.

An der Talbrückenstraße wird wieder im Bereich des Viaduktes ein Amphibienschutzzaun durch Mitglieder des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eigenständig errichtet und betreut.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen freuen sich über jede Unterstützung.

3.3 Erfahrungsbericht des Sportamts zum Kunstrasen in der Sportanlage Sudbrack“

Die in der Sitzung am 28.1.2021 aufgeworfenen Fragen zum Austausch des Kunstrasenbelags auf dem Sportplatz Sudbrack werden vom Sportamt wie folgt beantwortet:

- Der Kunstrasenplatz wurde im Jahr 2007 gebaut.
- Neben den üblichen Pflegemaßnahmen waren Nachbesserungen vor allem bei aufgeplatzten Nähten erforderlich.
- Die Kosten der Nachbesserungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (2018: 2.000 Euro / 2019: 2.800 Euro / 2020: 5.000 Euro)
- Kunststoffgranulat wird in Bielefeld schon seit einigen Jahren nicht mehr eingebaut. Zuletzt wurde regelmäßig Korkgranulat eingebaut.
- Der auch nach Aussage des zuständigen Gartenmeisters erforderli-

3.5 Kreiselgestaltung Schloßhofstraße/Drögestraße

Auf Nachfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die zuständige Mitarbeiterin durch Krankheit längerfristig ausgefallen ist, so dass sich die weitere Bearbeitung des Projekts Richtung Frühjahr/Sommer 2021 verschiebt

Zur Mitteilung **3.1** stellt Herr Wasyliw (CDU-Fraktion) folgende Fragen:

1. Wie viele Mobilfunkmasten stehen im Stadtbezirk Schildesche und wie viele sind von diesen mit LTE oder 5G ausgestattet?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass alle bestehenden Masten mit der neuesten Technik ausgestattet sind?
3. Ist eine sog. Bevölkerungsabdeckung von nahezu 100% in Schildesche bereits erreicht?

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zusätzliche Parkplätze in der Straße Haferkamp im Bereich des Wendeplatzes (Anfrage der SPD-Fraktion v. 01.12.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0251/2020-2025

Text der Anfrage:

„Ist es möglich, in der Straße Haferkamp im Bereich des Wendeplatzes (Bereich vor Haus Nr. 32 oder/und neben dem Garagenhof) zusätzliche Parkplätze auszuweisen? Die Anlieger berichten von einem erhöhten Bedarf in diesem Bereich.“

Herr Weber (CDU-Fraktion) bat in der Sitzung am 28.1.2021 die Verwaltung um „dezernatsübergreifendes Handeln, in dem auf das Ausstellen von Strafzetteln verzichtet und das Abschleppen von Falschparkern verzichtet wird, solange so wenig Parkraum in der Straße zur Verfügung steht“.

Vom Amt für Verkehr liegt folgende Antwort zur Parkplatzsituation vor:

„Die Ausweisung von zusätzlichen Parkflächen im Bereich der Wendeanlage müsste im Rahmen einer Detailprüfung einerseits unter Abgleich mit den Schleppkurven (Befahrbarkeit) für Müllfahrzeuge und sonstigen nach der Straßenverkehrsordnung für den Straßenverkehr zulässigen Fahrzeugen und andererseits unter Beachtung der für den Notfalleinsatz von Rettungsfahrzeugen mindestens notwendigen Restfahrbahnbreite von 3,05m geprüft werden.

Eine solche zusätzliche Ausweisung von Parkflächen widerspricht aber

der vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen strategischen Ausrichtung der Verkehrsplanung („Mobilitätsstrategie für Bielefeld“; DS 7236/2014-2020/1) in Bezug auf die Stärkung des Verkehrsverbundes und die gleichzeitige Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (kurz: MIV).

Der Schaffung von zusätzlichem Parkraum kann daher aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden.“

Das Ordnungsamt ergänzt diese Antwort wie folgt:

„Die Straße Haferkamp ist zwar kein Kontrollschwerpunkt des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD), es hat dort in der Vergangenheit jedoch bereits Beschwerden über Falschparker und auch Verwarnungen gegeben.

Im Bedarfsfall, d.h. insbesondere bei Beschwerden oder Behinderungen (z.B. der Müllabfuhr) wird der VÜD auch zukünftig dort tätig um Falschparker zu verwarnen und nötigenfalls auch abzuschleppen.“

Herr Weber (CDU) bedauert diese unbefriedigende Antwort. Er hätte sich eine pragmatischere Lösung, zumindest einen Dialog gewünscht.

Auch Frau Kleinekathöfer (SPD) äußert sich sehr enttäuscht über die Antwort, keine Parkplätze zu schaffen. Der Wendepunkt sei sehr groß, es könnten problemlos dort Parkplätze angelegt werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Öffentlich zugängliche Toiletten in Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.12.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0299/2020-2025

Text der Anfrage:

„Die Bezirksvertretung Schildesche fragt an, ob es möglich ist, in Schildesche weitere öffentlich zugängliche Toiletten auszuweisen oder zu betreiben? Die einzige öffentlich zugängliche Toilette ist die Toilette der Kapelle des Friedhofs Schildesche. Für Bürger*innen mit Einschränkungen sollte auch die Möglichkeit von barrierefreien Toiletten berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, ob es möglich ist, z.B. die Toilettenanlage in der Hedwig-Dornbusch-Schule der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder zumindest für die Zeit, in der die Restaurants und Cafés geschlossen sind, eine Miettoilette im Zentrum von Schildesche aufzustellen.

Auf der Homepage der Stadt Bielefeld werden nur zwei weitere „nette Toiletten“ in dem Umfeld genannt. Diese befinden sich aber nicht in

Schildesche, da der Seekrug in Jöllenbeck und der Halhof in Heepen liegt.“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer berichtet, dass vielseitig versucht wurde, eine Lösung zu finden. So gab es Gespräche mit der Hedwig-Dornbusch-Schule, mit der Evangelischen Gemeinde, mit Cafés und Geschäften, leider ohne positivem Ergebnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3

Errichtung eines barrierefreien Übergangs an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße/Jakob-Kaiser-Straße (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke v. 15.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0754/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 4.4

Schulneubau am Brodhagen (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0756/2020-2025

Text der Anfrage:

„Die Verwaltung wird um eine begründete Stellungnahme gebeten, ob die Möglichkeit besteht, die Grundschule im Bestandsgebäude zu realisieren und die Sekundarschule in einem neuen Gebäude auf dem Gelände unterzubringen.“

Das Amt für Schule antwortet wie folgt:

Damit die neue Grundschule das Bestandsgebäude der Sekundarschule nutzen könnte, müssten bauliche Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen werden:

Die neue Grundschule benötigt nach aktuellem Raumprogramm 2.871 m² an Fläche. Der Flächenbestand der Sekundarschule beträgt derzeit 2.709 m², allerdings abzüglich der 374 m² des abgängigen Gebäudeteils (-> 2.497 m²).

Die Anzahl der derzeit vorhandenen reinen Klassenräume (10 nach Abzug des abgängigen Gebäudeteils) ist nahezu passgenau für die neue Grundschule. Eine detailliertere Darstellung / Planung etwaiger „Raumbelagungen“ ist beim derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

Die Raumgrößen sind für eine Grundschule nicht adäquat; derzeit vorhandene Fachräume wären obsolet. Das Gebäude müsste insofern angepasst werden.

Einen konkreten Bauablaufplan gibt es gegenwärtig noch nicht. Der Bauablauf könnte sich jedoch problematisch gestalten: Die Sekundarschule ist voll im Unterrichtsbetrieb und benötigt ihr Gebäude voll umfänglich. Die neue geplante Grundschule hingegen startet erst in 2025 aufbauend, so dass ein Start ggfls. auch in Modulen o. ä. denkbar wäre, falls der Neubau noch nicht fertig ist.

Zudem wurden manche bisherigen Anpassungen in dem Gebäude schon im Hinblick auf den Endausbau der Sekundarschule vorgenommen, die dann ggf. zurückzubauen wären.

Aufgrund der oben genannten Aspekte ist eine abschließende Empfehlung im Hinblick auf konkrete Umbaubedarfe und den damit einhergehenden Aufwand, entstehende Kosten und erforderliche Finanzierung, momentan nicht möglich. Eine konkrete Stellungnahme zu der Frage kann damit erst im weiteren Planungsverlauf ggf. unter Erstellung einer Machbarkeitsstudie erfolgen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.5

Umbau der Jöllnbecker Straße zur Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0759/2020-2025

Text der Anfrage:

„Wann wird der Umbau der Jöllnbecker Straße zur Ertüchtigung für den VAMOS-Einsatz, Herstellung der Barrierefreiheit und Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußgängerverkehr begonnen und durchgeführt? (Beschlussvorlage 15.11.2018).“

In welchem zeitlichen Rahmen wird die Apfelstraße im Bereich zwischen Sudbrackstraße und Kleine Heide ausgebaut?“

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Umbau Jöllnbecker Straße:

Die Verwaltung hat in der Beschlussvorlage 7522/2014-2020 die Vorplanung der Jöllnbecker Straße inkl. Umbau des Hochbahnsteigs Volt-

mannstraße durch die BV und dem StEA am 04.03.2019 final beschließen lassen. Daraufhin haben Amt für Verkehr, BBVG und moBiel die entsprechende Ausschreibung für die weiteren Planungsphasen gestartet und vorgenommen. Der StEA wurde am 02.02.2021 über die entsprechende Vergabe informiert. Die Vergabe an das Planungsbüro zu der Leistungsphase 2 Vorplanung und Leistungsphase 3 Entwurfsplanung ist erfolgt, die Planungen werden somit aktuell weitergeführt. Eine aussagekräftige Entwurfsplanung wird im Sommer 2021 vorliegen, diese wird der BV Schildesche vorgestellt. Im Anschluss der Entwurfsplanung wird die Genehmigungsplanung ab Herbst 2021 mit dem Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Ein Baustart kann zurzeit nicht genannt werden, da die Bezirksregierung Detmold das Planfeststellungsverfahren prüfen wird. (zum Vergleich: Das Planfeststellungsverfahren zur Hauptstraße wurde im April 2019 gestartet, das Verfahren dauert laut Aussage der Bezirksregierung immer noch an.) Sobald uns Informationen zu einer seriösen Zeitschiene vorliegen, werden wir den politischen Gremien frühzeitig eine entsprechende Information zukommen lassen.

Ausbau Apfelstraße:

Der Ausbau der Apfelstraße zwischen Sudbrackstraße und Westerfeldstraße ist für 2026 geplant.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Reduktion Leuchtreklame der Fa. Dr. Wolff, Johanniskerkstraße 35 - 36 (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Die Linke v. 18.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0771/2020-2025

Text der Anfrage:

„Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Leuchtreklame in der Johanniskerkstr. 34-36, die sich in der Höhe der Einfahrt der Firma Dr. Wolf befindet, einzuschränken? Die Leuchtreklame beginnt morgens um 5 Uhr und endet abends um 22 Uhr.“

Das Umweltamt antwortet wie folgt:

Licht gehört gemäß § 3 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 25 S. 1274) zu den Immissionen und gemäß § 3 Absatz 3 BImSchG zu den Emissionen im Sinne des Gesetzes. Lichtimmissionen gehören nach dem BImSchG zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen.

Die Firma Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG mit Sitz in der Johannes-

werkstraße 34-36 in 33611 Bielefeld befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan II/2/ 54.00 und ist als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Firma betreibt eine Werbeanlage, welche mit Baugenehmigung vom 24.10.2018, Az.: 18-02174, seitens des Bauamtes der Stadt Bielefeld genehmigt wurde.

Für die Beurteilung der Wirkung von Lichtimmissionen auf Menschen durch Licht emittierende Anlagen ist der Runderlass vom 13.09.2000 (MBI. NRW. S. 1283/MBI. NRW2001 S. 457) „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ zu verwenden.

Der Runderlass, umfasst dabei zwei Bereiche:

Raumaufhellung:

Aufhellung des Wohnbereiches, insbesondere des Schlafzimmers, aber auch des Wohnzimmers, der Terrasse oder des Balkons durch die in der Nachbarschaft vorhandene Beleuchtungsanlage, die zu einer eingeschränkten Nutzung dieser Wohnbereiche führt. Die Aufhellung wird durch die mittlere Beleuchtungsstärke \overline{E}_F in der Fensterebene beschrieben.

Blendung:

Bei der Blendung durch Lichtquellen wird zwischen der physiologischen und psychologischen Blendung unterschieden. Während die physiologische Blendung, die die Minderung des Sehvermögens durch Streulicht im Glaskörper des Auges beschreibt, bei den üblichen Immissionsituationen nicht auftritt, werden die Anwohner häufig durch die psychologische Blendung belästigt. Für die Störwirkung sind daher die Leuchtdichte L_S der Blendlichtquelle, die Umgebungsleuchtdichte L_U und der Raumwinkel Ω_S , vom Betroffenen (Immissionsort) ausgesehen, maßgebend.

Die angrenzende Wohnbebauung an der Johanneswerkstr. z.B. Johanneswerkstr. Nr.35,37,39 und 41 befinden sich im selbigen Bebauungsplan wie die Firma Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG und ist ebenfalls als Gewerbegebiet überplant. Gemäß dem Erlass „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ ergibt sich für die umliegende Wohnbebauung, somit ein Schutzanspruch von nachfolgend genannten Immissionsrichtwerten:

für eine Raumaufhellung

die mittlere Beleuchtungsstärke E_F		
tagsüber	(06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)	15 Lux,
nachts	(22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	5 Lux,

für eine Blendung

den Proportionalitätsfaktor k zur Festlegung der maximal zulässigen Leuchtdichte L_{max} technischer Lichtquellen während der Dunkelheit in den Zeiten

von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr = 160

Nach den Unterlagen des Umweltamts liegen bis zum heutigen Tage keine Beschwerden über die Werbeanlage der betroffenen Firma vor.

Aufgrund dieser Anfrage wurde jedoch umgehend Kontakt zur Firma mit dem Ergebnis hergestellt, dass die Werbeanlage auf die Tagzeit von 06:00-22:00 Uhr umgestellt wird. Des Weiteren wurde die Beleuchtungsstärke der Werbeanlage zwischenzeitlich reduziert. Die Firma teilt mit, dass die Betriebszeit der Anlage von Oktober bis April künftig auf die Zeit von 06:00-21:00 Uhr reduziert wird. Ebenfalls soll kurzfristig ein Gutachterbüro beauftragt werden, das die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte an der umliegenden Wohnbebauung überprüft. Über das Ergebnis der Untersuchung wird die BV Schildesche unaufgefordert informiert. Sollte die Maßnahme sich nicht als ausreichend darstellen, werden die Beschwerdeführer gebeten, sich direkt an die zuständige Abteilung im Umweltamt 360.13 „Anlagenbezogener Immissionsschutz“ zu wenden, um ein weiteres Vorgehen abzustimmen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Gutes Klima in den Schulen (Anfrage der CDU-Fraktion v. 25.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0852/2020-2025

Text der Anfrage:

„In welcher Höhe wurden bislang Fördermittel für die Ausstattung von Schulräumen mit Luftfilteranlagen im Rahmen des Infektionsschutzes für den Stadtbezirk Schildesche abgerufen?“

Zusatzfragen:

1. Wie viele Luftfilteranlagen wurden bislang beschafft, die in Schildescher Schulen zum Einsatz kommen?
2. Wie viele bislang genutzte Klassenräume an Schildescher Schulen können derzeit nicht genutzt werden, da kein angemessenes Lüftungskonzept gegeben ist (keine/zu kleine Fenster, keine Lüftungsanlage, keine externe Luftzufuhr)?“

Das Amt für Schule antwortet wie folgt:

Die Gesunderhaltung aller Bielefelderinnen und Bielefelder hat für die Stadt Bielefeld - auch als Schulträger von 81 städtischen Schulen - die höchste Priorität. Der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sowie aller am Schulleben Beteiligten muss sichergestellt sein. Dafür setzt die Stadt alle notwendigen Maßnahmen und Vorgaben unter anderem des Schulministeriums NRW für die Schulen um und schöpft Fördergelder nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Fördervorgaben umfangreich aus. Auch im Hinblick auf den derzeit viel diskutierten möglichen Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten in Schulen hat die Stadt Bielefeld als Schulträger vor dem Hintergrund der Coronapandemie eine aktuelle sachliche Bewertung vorgenommen und ist zu

dem Schluss gekommen, dass eine allgemeine Installation und Nutzung von mobilen Luftfiltergeräten in den städtischen Schulen, mit ca. 3.000 Klassenräumen, aus funktionalen und ökonomischen Gründen nicht zielführend ist.

Hintergrund für diese Bewertung sind aktuelle interne bauliche Analysen des städtischen Immobilienservicebetriebs (ISB) der Be- und Entlüftungssituationen innerhalb der städtischen Schulgebäude. Diese Begutachtungen der Räumlichkeiten haben keine Gründe zur Beanstandung ergeben. In allen 81 Schulen ist laut Aussage der städtischen Immobilienexperten eine ausreichende Lüftung der Klassen- und Fachräume möglich.

Insofern sind nach Einschätzung der Stadt Bielefeld die zwingend erforderlichen Voraussetzungen für eine Beantragung von Luftreinigern lt. der Richtlinie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (veröffentlicht am 9.11.2020) nicht gegeben. Eine Beantragung von Fördergeldern zum Erwerb von mobilen Luftfiltergeräten ist von der Stadt als Schulträger nicht möglich. Eine aktuelle Einschätzung des Umweltbundesamtes und weiteren Sachgründen (z. B. Sicherstellung der Instandhaltung, des Unfallschutzes, Vorliegen von Zertifikaten) unterstützt ebenfalls die Bewertung des Schulträgers.

Da ein aktueller Beschluss des Schul- und Sportausschlusses die Nutzung von in Schulen bereits vorhandenen Luftfiltergeräten befürwortet, sofern diese den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entsprechen, wird der Schulträger eine notwendige Prüfung der Voraussetzungen zum Einsatz dieser vorhandenen Luftfiltergeräte in den Schulen vornehmen.

Ergänzend wird zum Thema auf die Informationsvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 0653/2020-2025 verwiesen.

Herr Wasyliw (CDU) merkt an, dass die Zusatzfrage 2 nicht beantwortet ist und bittet das Amt für Schule, dies nachzuholen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Prioritätenliste des Winterdienstes (Anfrage der CDU-Fraktion v. 25.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0853/2020-2025

Text der Anfrage:

„Gibt es - neben dem Vorgehen nach der Kategorisierung von Straßen - eine separate Prioritätenliste der Stadt (des UWB), in welcher Reihenfolge die Zuwegungen zu besonderen Objekten wie Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäuser o.Ä. bei Schnellfall geräumt werden?“

Der Umweltbetrieb antwortet wie folgt:

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden müssen. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind.

Die genauen Beschreibungen der Räum- und Streustufen sind in tabellarischer Form als Anlage 1 beigelegt.

Insbesondere bei starken und andauernden Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, so dass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. In reinen Anliegerstraßen, auf Wirtschaftswegen und anderen wenig befahrenen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen findet dann nur ausnahmsweise und ganz nachrangig Winterdienst statt. Für Straßen der Reinigungsklasse 07 sind die Reinigungs- und Winterdienstpflichten per Satzung auf die Anlieger übertragen.

Das Extremwinterereignis mit 36 Stunden Dauerschneefall und extremen Schneeverwehungen macht Schwachstellen und Verbesserungspotentiale einer Winterdienstorganisation sichtbar. Während der Umweltbetrieb die üblichen Glätteereignisse auf den Bielefelder Straßen bisher gut im Griff hat und Haftungsfälle die absolute Ausnahme darstellen, ist im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Nachbetrachtung immer ein Verbesserungsbedarf erkennbar. Dem versuchen wir als Umweltbetrieb auch regelmäßig nachzugehen. Bei derart außergewöhnlichen Witterungsereignissen werden aber auch in Zukunft Beeinträchtigungen unvermeidbar sein.

Die Bewertung des Verbesserungsbedarfs erfolgt jedoch unter Berücksichtigung der Rechtslage (insbesondere haftungsrechtliche Fragestellungen) und der individuellen Verkehrswichtigkeit der Straßen zusammenhängend für das ganze Stadtgebiet, da die Bedeutung der Winterdienstaufgaben insofern über die einzelnen Stadtbezirke hinausgehen (= überbezirkliche Angelegenheiten gem. Ziffer 59 der Anlage 2 zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld).

Auf Grund der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr (einschl. Rettungsdienst), den Stadtwerken, der Tochtergesellschaft moBiel und dem Amt für Verkehr wurde für eine gemeinsame Nachbetrachtung der extremen Wetterlage und den sich daraus ergebenden Erfordernissen bereits auf Leitungsebene ein Termin im April 2021 festgelegt. Bis dahin haben alle beteiligten Organisationen ihre Auswertungen der Situation abgeschlossen. Es wird die gemeinsame Zielsetzung verfolgt, für extreme Wettersituationen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien zu verabreden.

Die Vorstellung der Ergebnisse und weitere politische Beratung ist im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 05.05.2021 vorgesehen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Corona-Bußgelder im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 25.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0854/2020-2025

Text der Anfrage:

„In wie vielen Fällen wurden bislang Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen die geltenden Coronaschutzbestimmungen im Stadtbezirk Schildesche verhängen und welche Summe wurde dadurch generiert?

Zusatzfragen:

1. Ist es weiterhin beabsichtigt, den Bielefelderinnen und Bielefeldern das Betreten von zugefrorenen Seen und Teichen, wie am Wochenende des 13. bis 14.2.2021 geschehen, zu verbieten?
2. Wurden zur Grundlage der Platzverweise Probebohrungen bei den jeweiligen Eisflächen vorgenommen oder worauf beruhen die Einschätzungen das ein Betretungsverbot das mildeste Mittel war?“

Das Ordnungsamt beantwortet die **Anfrage** wie folgt:

Bislang liegen rund 2.500 Bußgeldanzeigen wg. Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung im gesamten Stadtgebiet vor. Eine Erfassung getrennt nach Stadtbezirken erfolgt bisher nicht, so dass eine konkrete Aussage zu Fallzahlen und Bußgeldhöhe nur für den Stadtbezirk Schildesche derzeit nicht möglich ist.

Antwort **Zusatzfrage 1** in Abstimmung des Umweltamtes und Ordnungsamtes:

Ein pauschales Verbot ist nicht beabsichtigt. Wie in der Vergangenheit, wird das Umweltamt auch weiterhin eine situationsbezogene Einschätzung vornehmen und bei Bedarf eindringlich vor dem Betreten unsicherer Eisflächen warnen.

Sofern bei entsprechender Wetterlage und ausreichender Stärke der Eisdecke aus Sicht des Umweltamtes im Einzelfall keine Bedenken bestehen, bleibt das Betreten von Eisflächen auf eigene Gefahr möglich; eine Haftung der Stadt ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Insofern sind bei „unsicherer Eislage“ auch künftig Situationen denkbar, die aufgrund einer Gesamtbewertung zu der Entscheidung führen, dass ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im konkreten Einzelfall notwendig sind.

Antwort **Zusatzfrage 2:**

Nein. Die Eisflächen waren seitens des Umweltamtes nicht zur Betretung freigegeben, sondern es wurde im Gegenteil ausdrücklich davor gewarnt. Die Räumung der Eisfläche erfolgte deshalb a) aufgrund der Einschätzung des Umweltamtes, dass diese grundsätzlich nicht ausreichend trag-

fähig waren und b) aufgrund der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse (große Personengruppen auf dem Obersee bereits am Freitag, noch größerer und stetig zunehmender Besucherandrang am Samstag und Sonntag und damit einhergehend eine steigende Gefahr von Brüchen der Eisddecke).

In Einzelfällen musste auch auf Grund von Verstößen gegen die CoronaSchVO eingeschritten werden. Hier waren zu viele Personen auf zu engem Raum versammelt, so dass die Mindestabstände unter den Personen nicht eingehalten werden konnten. Auch in diesen Fällen wurden die Eisflächen daher geräumt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Verkehrsspiegel an der Ecke Johannisstraße/Westerfeldstraße (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 12.01.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0427/2020-2025

Herr Wasyliw (CDU) erklärt, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche stellt den Antrag, ob an der Ecke Johannisstraße/Westerfeldstraße ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann oder weitere Möglichkeiten zur Verkehrssicherung. Bürger*innen haben eine entsprechende Anfrage bei der SPD-Fraktion gestellt. Als Rechtsabbieger aus der Johannisstraße in die Westerfeldstraße ist es nicht möglich, die von rechts kommenden Fahrradfahrer*innen oder Fußgänger*innen zu sehen. Nach Schilderungen der Bürger*innen fahren dort auch sehr oft Fahrradfahrer*innen auf der falschen Seite und selbst, wenn man sich sehr vorsichtig als Rechtsabbieger verhält, kann man die Verkehrsteilnehmer*innen auf dem Bürgersteig von rechts kommend nicht rechtzeitig erkennen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –

Zustimmung: 11

Ablehnung: 4

Enthaltung: 1

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Abbruch des B-Plan-Verfahrens Weihestraße (Ersatzbau Haus Laurentius) Nr. II/1/13.01 (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 08.01.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0438/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, das Verfahren zur Veränderung des Bebauungsplanes Weihestraße / Gellershagen-Park (geplanter Ersatzbau des Pflgewohnheims Haus Laurentius) abzubrechen, da die Voraussetzungen für die beabsichtigten Veränderungen nicht mehr gegeben sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Änderung des B-Plans Nr. II/1/13.01 (Weihestraße) - Umwidmung als öffentliche Grünfläche (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 08.01.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0429/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt, für den o.g. Bebauungsplan ein neues Änderungsverfahren zu eröffnen mit dem Ziel, das bisher bestehende Baurecht für ein Jugendheim aufzuheben und das Grundstück mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Grünfläche“ dem Gellershagen-Park zuzuordnen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Zustimmung: 11

Ablehnung: 5

Enthaltung: 0

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Berücksichtigung der Interessen der Sekundarschule Gellershagen beim Schulneubau am Brodhagen (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0760/2020-2025

Herr Haunhorst (SPD) erläutert den Antrag.

Herr Wasyliw (CDU) erklärt, dass für ihn und seine Fraktion der Standort Am Brodhagen für eine neue Grundschule grundsätzlich nicht geeignet sei. Zudem begründet er, warum für ihn die Einrichtung einer Grundschule in der jetzigen Sekundarschule (s. auch Anfrage TOP 4.4) nicht möglich ist, da das Gebäude durch die innere Aufteilung nicht geeignet ist.

Herr Weber (CDU) ergänzt, dass vor allem für Babenhauser Kinder Grundschulplätze fehlen. In seinen Augen sind noch zahlreiche Fragen zu dem jetzt geplanten Standort nicht geklärt.

Herr Benesch und Frau Kleinekathöfer (SPD) weisen auf viele Gespräche mit beteiligten Personen hin. Die im Antrag aufgeführten Punkte seien wichtig und müssten beachtet werden, aber grundsätzlich sei die Entscheidung für den Neubau auf diesem Grundstück richtig.

Herr Grün (B 90/Die Grünen) erklärt, dass es vorab einen umfangreichen Suchprozess für einen Schulstandort gegeben habe. Ein besserer Standort sei nicht gefunden worden. Jetzt sei die Umsetzung des pädagogischen Konzepts wichtig. Außerdem werde die Grundschule Babenhausen um einen Zug ergänzt.

Auf die Anregung von Frau Ostwald (AfD) wird der erste Spiegelstrich um das Wort „zeitlich“ ergänzt, damit deutlich wird, dass die Bauplanung der Sekundarschule nur deshalb Vorrang hat, weil das Gebäude bereits vorhanden ist.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Antrag zur Berücksichtigung der Interessen der Sekundarschule Gellershagen beim Schulneubau Am Brodhagen

Die Bezirksvertretung hat am 28.01.2021 die Verwaltung beauftragt, einen Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Grundschule auf Schulgelände Am Brodhagen vorzubereiten. Von entscheidender Bedeutung ist für uns, dass durch den Schulneubau die Entwicklung der Sekundarschule nicht eingeschränkt werden darf. Wir können daher einer Errichtung einer neuen Grundschule auf diesem Gelände nur zustimmen, wenn folgende bauliche Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Bauplanung der Sekundarschule hat *zeitlich* Vorrang vor der Planung der Grundschule.
- Die jetzige Schulhoffläche darf nicht verkleinert werden, da sonst nicht ausreichend Bewegungsfläche für eine vierzügige Sekundarschule zur Verfügung steht. Bei der Gestaltung der Grün- und Bewegungsflächen ist darauf zu achten, die Flächen nicht zu zerstückeln, sondern große und durchgehende Frei-/Pausen-/Bewegungsflächen zu erhalten.
- Die Umsetzung des in Phase 0 entwickelten Konzeptes zur baulichen Umgestaltung der Sekundarschule muss berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Errichtung von zusammenhängenden Jahrgangsklustern mit offener Mitte für Projektarbeit. Die genaue Zusammensetzung hängt dabei vom Bedarf der Jahrgänge ab (z.B.: 4 Klassenräume, Sanitäranlagen, Differenzierungsräume, Büros). Darüber hinaus muss ein Forum mit angeschlossener Mensa, Bibliothek und Ganztagsbereich im Eingangsbereich der Schule, sowie Cluster für Fachräume und den Verwaltungs-/Lehrerzimmerbereich errichtet werden. Die Mensa sollte durch Grund- und Sekundarschule gemeinsam genutzt werden und mit einer Frischeküche ausgestattet werden.
- Der Schulhof sollte zur Erhöhung der Sicherheit weiterhin durch Gebäudeteile oder andere gestalterische Maßnahmen vom Straßenraum abgegrenzt sein.
- Die Grundschule muss über eine OGS verfügen, damit die Ganztagskonzepte beider Schulen harmonisieren und sich Synergien ergeben können.
- Auf dem Gelände müssen genügend Parkplätze für die Lehrenden beider Schulen bereitstehen.

Die Bezirksvertretung möchte über die Berücksichtigung jedes der baulichen Aspekte umfassend informiert werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zustimmung: 10

Ablehnung: 6

Enthaltung: 0

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Präsentation der vorgesehenen Grünpflegemaßnahmen/Gründung einer Arbeitsgruppe "Jährliche Grünpflegemaßnahmen" (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.02.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0761/2020-2025

Der Antrag wird zurückgezogen und in einer überarbeiteten Form neu vorgelegt.

zurückgezogen

Zu Punkt 5.6 **Erhaltungsmaßnahme des Sees (frühere Drewer Mühle) am Horstheider Weg (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 11.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0762/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die BV bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der See innerhalb des Wäldchens am Horstheider Weg, in dem der aktuelle, viel kritisierte Holzeinschlag erfolgte, durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen reaktiviert werden kann,

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.7 **Ruhestörung durch Altglascontainer an der Johanniswerkstraße 41 (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 18.02.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0770/2020-2025

Herr Debener (CDU) erläutert, warum seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Wenn die Einwurfszeiten nicht eingehalten werden, bringe es nichts, den Container zu verlagern da dann das Problem nur mit verlagert werde. Die Einhaltung der Zeiten müsse durchgesetzt werden.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) betont die häufigen gefährlichen Verkehrssituationen, die durch Autos entstehen, die trotz des absoluten Halteverbots dort halten, um ihr Altglas zu entsorgen.

Herr Wasyliw (CDU) schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, ob

1. Eine Versetzung der Container möglich ist
2. Ob ein alternativer Standort zur Verfügung steht

3. Ob gegenüber des Containers ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden kann, um Autofahrern ein gefahrloses Halten zur Altglasentsorgung zu ermöglichen

Frau Bernert (Die Linke) ergänzt diese Überlegungen und nennt als mögliche Alternativstandorte die Mielestraße (weniger Anwohner) und den Parkplatz des Falkendom.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, diese Überlegungen als Prüfauftrag der Verwaltung zu stellen.

Die Mitglieder stimmen dieser Idee zu und ersetzen den Antragstext

„Die BZV Schildesche beantragt den Altglascontainer an der Johanniskerkstr. 41 an eine Stelle zu versetzen, an der die Anwohnerschaft nicht dauerhaft gestört wird. Derzeit steht er neben der Firma Dr. Wolf“.

durch folgenden **Prüfauftrag**:

1. Ist eine Versetzung der Container möglich?
2. Steht ein alternativer Standort zur Verfügung (z.B. in der Mielestraße oder Parkplatz Falkendom)?
3. Kann gegenüber des Containers ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden, um Autofahrern ein gefahrloses Halten zur Altglasentsorgung zu ermöglichen?

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bericht zum Sachstand Martin-Niemöller-Gesamtschule

Frau Silke Wehmeier, Herr Jan Schwarz und Herr Reinhold Peter, alle Immobilienservicebetrieb (ISB) sowie der Verkehrsplaner Herr Ralf Düspohl von der Firma Röver berichten über den Sachstand Martin-Niemöller-Gesamtschule.

Herr Schwarz stellt als Projektleiter den Stand der Vorbereitungen für die Neubauten in Form einer Präsentation vor.

Im April 2021 soll es einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan geben. Im Herbst soll der Entwurfsbeschluss folgen; der Satzungsbeschluss ist für das Frühjahr 2022 geplant. Mit den vorbereitenden Maßnahmen soll im Herbst 2021 begonnen werden; die Fertigstellung beider Gebäude ist für Mai 2026 vorgesehen, so dass ab dem Schuljahresbeginn im Sommer 2026 die Gebäude genutzt werden können.

Im Anschluss stellt der Verkehrsplaner Herr Düspohl mit Hilfe einer Präsentation die Aufgabenstellung und den Untersuchungsumfang der Verkehrsuntersuchung vor. Im Rahmen der Untersuchung sind zunächst das

zu erwartende Verkehrsaufkommen für die geplante Maßnahme der verschiedenen Varianten und die daraus resultierenden verkehrlichen Auswirkungen auf das nähere Umfeld zu bestimmen.

Ziel des Verkehrsgutachtes ist es, eine für die Schülerinnen und Schüler fußläufige sichere und barrierefreie Wegeverbindung / Querungsmöglichkeit der Straße An der Reegt zu schaffen und gleichzeitig einen reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Dazu werden neun Varianten vorgestellt, die als „Bausteine“ miteinander kombiniert werden können. Herr Düspohl erklärt, dass die Analyse jetzt beendet sei.

Auf die Nachfrage von Frau Weber (CDU) erklärt Herr Düspohl, dass bisher keine Kostenkalkulationen für die verschiedenen Varianten vorliegen.

Herr Düspohl berichtet auf die Frage von Herrn Wasyliw (CDU), dass die Verkehrszählungen im Februar 2020 und Dezember 2020 durchgeführt wurden, jeweils an zwei Werktagen.

Bereits jetzt kommt es in Stoßzeiten zu langen Rückstaus an der Beckhausstraße/Ecke Westerfeldstraße. Herr Düspohl erklärt, dass hier in jedem Fall eine Ampel gebaut werden müsse.

Frau Kleinekathöfer (SPD) regt zu dieser Kreuzung an, dass geprüft werden solle, von der Beckhausstraße nur noch nach als Rechtsabbieger in die Westerfeldstraße abzubiegen.

Frau Ostwald erkundigt sich, ob es bereits eine Priorisierung für eine der Varianten gebe. Herr Düspohl erklärt, dass es nach Abschluss der Untersuchung in einigen Wochen erste Empfehlungen geben werde.

Frau Kleinekathöfer (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Straßenbahn-Wendeschleife noch nicht für die neuen VAMOS-Straßenbahnen geeignet sein könnte. Hier müsse eventuell baulich nachgerüstet werden? Die Frage wird an MoBiel weitergeleitet.

Im Anschluss beantwortet Herr Peter als technischer Betriebsleiter des ISB die entsprechende Frage von Frau Bernert (Die Linke) und erklärt, dass ursprünglich geplant war, in den Architektenwettbewerb für den Neubau der Schule die Verkehrsplanung mit einzubeziehen. Dies wurde von der Architektenkammer untersagt. Man hätte eine andere Form wählen müssen, die insgesamt ein halbes Jahr länger gedauert hätte. Deshalb habe man die Verkehrsplanung separiert und stattdessen frühzeitig ein Verkehrsgutachten eingebunden. Mit der heutigen Vorstellung durch Herrn Düspohl habe man die BV Schildesche frühzeitig in den Prozess einbezogen, hier gute Lösungen zu finden.

Sodann geht Herr Peter ausführlich auf Fragen ein, die ihm im Vorfeld zugeschickt wurden. Die Antworten sind hier verkürzt wiedergegeben:

1. Bei dem ausgeschriebenen Wettbewerb um den besten Entwurf für den Neubau der MNGS ging es nur um Ästhetik und Funktionalität, nicht um die Kosten für den Neubau. Die Kosten scheinen auch bei

der Entscheidung des Preisgerichts keine Rolle gespielt zu haben. Sind damit nicht schon im Verfahren Grundprinzipien kommunaler Auftragsvergabe und Wirtschaftsführung (Wirtschaftlichkeit, Kostenbewusstsein...) missachtet worden?

Antwort: Bereits 2017 ist die Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit herbeigeführt worden. Als Kosten für einen Neubau wurden 60 Millionen Euro errechnet. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die Betriebskosten auf 20 Jahre kalkuliert. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Neubau wirtschaftlicher sei als ein Umbau des Altbaus. Im Übrigen sei es der Auftrag der Planer gewesen, in erster Linie das pädagogische Konzept, das vorab erarbeitet worden ist, umzusetzen.

2. Ein Bau auf dem vorhandenen Grundstück wurde u.a. mit den damit verbundenen Kosten abgelehnt (u.a. wegen der zwischenzeitlich notwendigen Container). Ein Umbau im Bestand bzw. ein Neubau auf dem vorhandenen Grundstück würde so teurer als ein Neubau auf dem Eckgrundstück Westerfeldstraße / Apfelstraße. Wie konnte es zu einer solchen Behauptung kommen, wenn die Kosten für den Neubau gar nicht bekannt waren?

Antwort: 2017 wurden die Kosten für den Neubau auf 60 Millionen Euro und für die Sanierung auf 80 Millionen Euro kalkuliert.

3. Das Angebot der Fa. Goldbeck, als Generalübernehmer Um- und Neubau auf dem derzeitigen Gelände zu planen und durchzuführen einschließlich der Sicherstellung des Unterrichts während der Bauzeit und das zu einem Festpreis zu garantieren, wurde seinerzeit vom ISB abgelehnt. Inzwischen scheinen schon in der Planungsphase die Kosten aus dem Ruder zu laufen („Kosten werden deutlich höher liegen“) - und das bei einem Standort, der nach wie vor wegen vieler Nachteile nicht überzeugt. Muss nicht in dieser Situation auch auf Grund der angespannten Finanzen das ganze Vorhaben noch einmal neu durchdacht werden unter Einbeziehung auch von bisher abgelehnten Alternativen?

Antwort: Erster Teil: Es habe nie ein konkretes Angebot der Firma Goldbeck gegeben. Zudem stand die Planung seit 2017 fest, einen Neubau zu erstellen, ursprünglich ausschließlich auf dem südlichen (alten) Grundstück. Die Entscheidung auf zwei Grundstücken zu bauen wurde erst später gefällt.

Zweiter Teil: Das Zitat „Kosten werden deutlich höher liegen“ ist die Antwort auf eine Aussage, dass die Baukosten ca. 40 Millionen Euro betragen. Diese 40 Millionen Euro stellen allerdings lediglich einen Baustein der Finanzierung aus einem Fördertopf dar. Nie war gesagt worden, dass die Kosten 40 Millionen Euro betragen würden. Darauf sollte mit dieser Aussage hingewiesen werden.

2017 wurden 60 Millionen Euro für den Neubau veranschlagt. Inzwischen muss man davon ausgehen, dass die Kosten sowohl für den Neubau als auch den Rückbau höher werden. Beispiel für Rückbau: Abfälle müssen heute sortenrein getrennt sein. Beispiel für Neubau: Seit 2019 gibt es das „Barrierefrei-Konzept“. Außerdem sei die Umsetzung des sehr guten pädagogischen Konzepts ein wesentlicher Kostenfaktor.

Die Frage, ob das Vorhaben noch einmal neu durchdacht werden müsste, müsste von der Politik beantwortet werden.

4. Welche Veränderungen bei der Planung der Stadtteilbibliothek hat es gegenüber den Entwürfen für den Wettbewerb gegeben?

Antwort: Hier hat es keine nennenswerten Veränderungen gegeben.

5. Zeitschiene zum Neubau: Wann wird begonnen, wie lange dauert der erste Bau, wann werden die ersten Abbrucharbeiten beginnen, zu wann ist mit einer realistischen Fertigstellung zu rechnen?

Antwort: Die Frage wurde mit dem Vortrag von Herrn Schwarz soeben beantwortet: Ca. im November 2022 sollen die Vorbereitungen für den Teilabbruch des jetzigen Gebäudes beginnen. Bis ca. Oktober 2023 soll der Abbruch erfolgt sein. Die Bauzeit beträgt ca. drei Jahre von 2023 – 2026.

6. Was wird mit der frei werdenden Fläche geschehen?

Antwort: Diese Frage kann von Herrn Peter nicht beantwortet werden.

7. Wofür wird der Erlös aus dem Grundstückskauf verwendet? Senkung der Kosten für den Neubau?

Antwort: Diese Frage kann von Herrn Peter nicht beantwortet werden.

8. Wie sieht der aktuelle Sachstand zum Verkehrskonzept aus?

Antwort: Die Frage ist durch die Vorstellung der Verkehrsuntersuchung von Herr Düspohl von soeben beantwortet worden.

Im Anschluss stellt Herr Wasyliw (CDU) die Frage, welcher Prozentsatz als jährliche Kostensteigerung pro Jahr angesetzt wird. Herr Peter erklärt, dass bisher von 4 – 5 % ausgegangen wurde, der Einfluss der Pandemie aber noch nicht einschätzbar ist.

Die Finanzierung erfolgt zum einen über die erwähnten 40 Millionen Euro aus dem Fördertopf. Die darüberhinausgehende Summe wird in den Wirtschaftsplan eingestellt und muss vorfinanziert werden. Über Mieteinnahmen erfolgt eine Refinanzierung.

Auf die Frage, ob es einen internen Kostendeckel gäbe, erklärt Herr Peter, dass bisher noch keine belastbaren Kosten für den Neubau vorliegen. Nach Feststellung der ersten Kostenschätzung sei es durchaus möglich, dass ein solcher Kostendeckel festgesetzt wird. .

Die Frage von Frau Kleinekathöfer (SPD) nach energetischen Einsparungen beantwortet Herr Peter, indem er auf den „Klimastandard Silber“ hinweist, mit dem die neue Schule gebaut wird. Die Betriebskosten im Neubau werden sehr schnell deutlich gesenkt.

Herr Benesch (SPD) regt an, bei dem Neubau die Erkenntnisse der Pandemie mit einfließen zu lassen und Raumluftechnik einzuplanen. Herr Peter erklärt, dass das durchaus überlegt wurde. Man orientiere sich an den Vorgaben des Städtetags; bisher habe es keine entsprechende Empfehlung gegeben.

Frau Bernert (Die Linke) fragt nach dem Brandschutz für das bestehende Gebäude. Herr Peter erklärt, dass bis zum letzten Tag in Brandschutz und andere Sicherheitsfragen viel Geld investiert wird, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bedankt sich im Namen der Mitglieder der Bezirksvertretung bei den Referenten für den Besuch und die interessanten Vorträge.

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold **- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Die Bezirksvertretung unterstützt das Anliegen im Regionalplan, die Gebiete rund um die Bachläufe in der Stadt grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Der SPD sind allerdings die Grünflächen an einigen Schildescher Bachläufen nicht deutlich genug in der Anlage C genannt und bringt dazu einen Ergänzungsantrag ein:

I. Änderungsantrag::

In Anlage C S. 82 wird die Forderung aufgenommen auf folgenden Flächen keinen ASB zu schaffen sondern Freiraumflächen mit einem besonderen Schutz der Bachläufe zu erhalten/zu schaffen:

- BI_Bie_ASB_095¹ (S. 188) (Gebiet südl. der Wertherstraße)
- BI_Bie_ASB_130 (S. 248) (Grünzug Schüco-Arena bis Meierteich). Als einzige Ausnahme soll die Fläche des ehemaligen Gartencenters Kovert im ASB verbleiben.
- BI_Bie_ASB_131 (S. 253) (Grünzug Universität, Bültmannshof, Gellershagenpark). Als Ausnahmen sollen hier ausschließlich die für Bildung (Campusentwicklung) Zweckgebunden Flächen im ASB verbleiben.

Ohne weitere Diskussion - einstimmig beschlossen –

Die Bezirksvertretung diskutiert danach die in der Ablage B Seite 12 Pkt 3) aufgeführten Flächen. Unstrittig ist der Verwaltungsvorschlag für die Flächen Sch 02, Sch S-03 und Sch S-04. Herr Wasyliw (CDU) reklamiert allerdings, dass eine Anfrage der CDU-Fraktion für die Röntgenstraße aus dem Jahr 2020 örtlich falsch zugeordnet wurde: In der Anfrage ging es um die straßenbegleitende Bebauung östlich der Röntgenstraße. Sie zielte darauf, die vorhandene Infrastruktur in der Straße beidseitig zu nutzen. Die Antwort der Verwaltung bezog sich auf die Fläche des ehemaligen Freibads. Diese Fläche war nie gemeint.

Strittig ist die Einstufung der Fläche Sch S-05 (Grabeland jm Bereich Westersfeldstraße/Stapelbreite/Bultkamp):

Frau Ostwald (AfD) spricht sich deutlich gegen eine Bebauung jeder Art des Bultkamp-Parks aus. Der Park stelle ein Naherholungsgebiet für die Anwoh-

ner dar, außerdem sei er ein Biotop für zahlreiche Vögel und Insekten. Sie plädiert für eine Einstufung als „Freiraum“.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) weist auf den Grünzug, der sich von der Universität bis zum Obersee erstreckt, als „grüne Lunge“ der Stadt hin, der schützenswert sei. Auch sie plädiert für „Freiraum“.

Herr Haunhorst (SPD) erklärt zum Änderungsantrag seiner Fraktion (Beschlussvorlage B12 Sch S-05 Freiraum mit Ausnahme der markierten Fläche unterhalb Stapelbreite; siehe Anlage; als ASB), dass die Schaffung von Siedlungsräumen nicht automatisch bedeutet, dass die Flächen auch bebaut würden. Mit der Festlegung wird lediglich die Möglichkeit geschaffen, Bauland zu schaffen. In jedem Fall seien die Grünzüge zu erhalten.

Es entwickelt sich eine Diskussion, ob das Grabeland (Sch S-05), das im Regionalplan-Entwurf als ASB-Fläche ausgewiesen ist, auch weiterhin als Freiraum ausgewiesen werden soll.

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) und Frau Niederbudde (B 90/Die Grünen) weisen darauf hin, dass die Fläche wichtig für die Frischluftzufuhr (als Frischluftschneise) ist. Außerdem sichere das Grabeland eine Vielfalt an Lebensräumen und Ökosystemen. Für die Anwohner der Stapelbreite seien die Flächen als Begegnungsstätten wichtig für den integrativen Prozess. Hier werde eine individuelle Arbeit in der Natur ermöglicht.

Herr Wasyliw und Herr Weber (CDU) betonen die nach wie vor bestehende Wohnungsnot in Bielefeld. Die Fläche sei schon vor Jahren für eine eventuelle Bebauung vorgesehen gewesen. Ausdrücklich solle keine Riegelbebauung entstehen. Es gehe nur darum in Schildesche einen Platz für eine eventuelle Bebauung freizuhalten. Diese Möglichkeit mit einem falschen Beschluss jetzt zu nehmen gehe an der Lebensrealität vorbei.

Herr Benesch und Herr Haunhorst (SPD) betonen auch, dass bezahlbarer Wohnraum ermöglicht werden muss. Umwelt- und Wohnbedarfe seien in Einklang zu bringen. Es solle auch nicht das gesamte Grabeland aus der Festlegung als ASB entfernt werden, sondern nur ein Teil. Dieser Teil stelle eine Reservefläche dar, der nur so bebaut werden dürfe, dass die Kaltluftversorgung weiterhin gewährleistet bleibt. Frau Kleinekathöfer (SPD) ergänzt, dass die Bezirksvertretung vor einer eventuellen Bebauung in jedem Fall ein Mitspracherecht hat und eine Wohnblockbebauung verhindern werde.

Frau Ostwald (AfD) sieht die Gefahr, dass auf dem Grundstück Wohnblocks entstehen könnten. Zurzeit entstehe auf dem Campus-Gelände ein riesengroßes Wohnareal, das die Wohnbedarfe abdecke. Sie spricht sich dafür aus, das gesamte Grabeland aus der Festlegung als ASB zu entfernen.

Außerdem findet sie, dass sich der Regionalplan über ökologische Interessen hinwegsetze. Umweltaspekte spielten keine Rolle mehr.

Frau Wegner (B 90/die Grünen) sieht auch die Wohnungsnot, die in der Stadt herrsche. Trotzdem sei es kein Lösungsweg, dass auf dem Grabeland Sozialwohnungen entstehen. Sie nennt Beispiele für neue Konzepte, wie es in Zukunft gelingen kann, neuen Wohnraum entstehen zu lassen und trotzdem Flächen zu erhalten.

Nach dieser Diskussion lässt Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer über

die eingereichten Änderungsanträge nacheinander abstimmen:

II. Änderungsantrag von B 90/ Die Grünen: Die Fläche Sch S-05 als Freiraum darzustellen:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 8
Enthaltung: 0 -> Abgelehnt

III. s. Beschlussvorlage: die gesamte Fläche als ASB darzustellen

Zustimmung: 5
Ablehnung: 11
Enthaltung: 0 -> Abgelehnt

IV. Änderungsantrag der SPD: zur Beschlussvorlage B12 Sch S-05 die Fläche als Freiraum mit Ausnahme der markierten Fläche (siehe Anlage) als ASB darzustellen:

Zustimmung: 15
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Damit wird dem Änderungsantrag IV mit großer Mehrheit zugestimmt.

Herr Godejohann verlässt die Sitzung.

Sodann lässt Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer über die Vorlage abstimmen:

Unter Einbeziehung der Änderungen I und IV fasst die BV folgenden

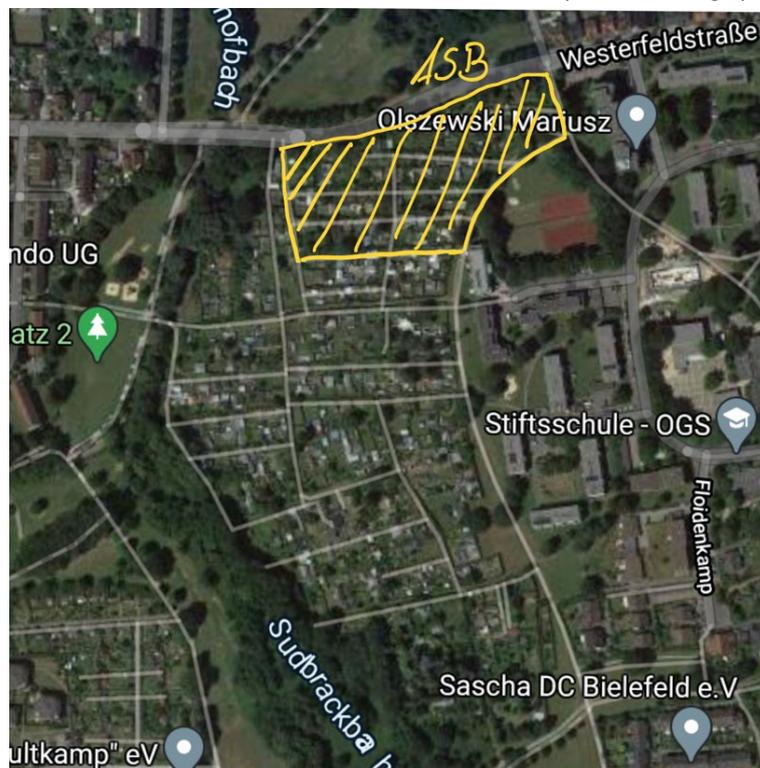
Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D / Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.
3. In Anlage C S. 82 wird die Forderung aufgenommen auf folgenden Flächen keinen ASB zu schaffen sondern Freiraumflächen mit einem besonderen Schutz der Bachläufe zu erhalten/zu

schaffen:

- BI_Bie_ASB_095 (S. 188) (Gebiet südl. der Wertherstraße)
- BI_Bie_ASB_130 (S. 248) (Grünzug Schüco-Arena bis Meier-
teich). Als einzige Ausnahme soll die Fläche des ehemaligen Gar-
tencenters Kovert im ASB verbleiben.
- BI_Bie_ASB_131 (S. 253) (Grünzug Universität, Bültmannshof,
Gellershagenpark). Als Ausnahmen sollen hier ausschließlich die
für Bildung (Campusentwicklung) Zweckgebunden Flächen im
ASB verbleiben.

4. Änderung zur Beschlussvorlage B12 Sch S-05 Freiraum mit
Ausnahme der markierten Fläche (siehe Anlage) als ASB.



- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-

Zustimmung: 14

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0597/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur

frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0630/2020-2025/1

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen. Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen

angepasst/fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Absenkung eines Bordsteins im Bereich des Weges Berens-
kamp/Bultkamp (Antrag 10224/2014-2020 der Fraktion B 90/Die
Grünen vom 21.1.2020)**

Das Amt für Verkehr hat am 1.2.2021 mitgeteilt, dass die Gehwegabsenkungen angelegt worden sind.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 **Verkehrsprobleme im Berich der Straßen Erdsiek und Wester-
feldstraße. Bürgereingabe nach § 24 GO NRW vom 29.4.2020.
Dr 10894/2014-2020**

In der Bürgereingabe wurde auf massive Belästigungen und Beeinträchtigungen in der Straße Erdsiek hingewiesen, die eigentlich eine Anliegerstraße ist.

Das Amt für Verkehr nimmt nach Prüfung der Örtlichkeit wie folgt Stellung:

„Besonders in Ballungsgebieten, wozu auch Bielefeld zählt, verdichtet sich der Verkehr zunehmend und ein entsprechendes Miteinander ist elementar für ein sicheres Zusammenleben.

Zur Örtlichkeit:

Die Straße Erdsiek zweigt von der Westerfeldstraße ab und führt nach Norden in Richtung Theesen bzw. Vilsendorf. Im südlichen Bereich ist sie auf 40 m bereits endausgebaut. Weiter nördlich befindet sich eine Gehwegüberfahrt, die eine Verkehrslenkung nach Osten darstellen soll. Zeitgleich weist ein Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „Radfahrer und Anlieger frei“ sowie dem Hinweis „zu den Häusern Westerfeldstraße 48c, 48d, 48e“ auf die beschränkte Zufahrt hin. Auf der Ostseite dieses Abschnitts ist bis zur Einmündung Marswiddisstraße lediglich ein Schotterseitenstreifen vorhanden, der von parken-

den Fahrzeugen genutzt wird. Auf der Westseite befinden sich private Querparkplätze.

Im weiteren Verlauf (hinter der Einmündung Marswidisstraße) verengt sich die Straße Erdsiek und es können nur wenige Fahrzeug am Rand parken. Kurz hinter dem querenden Wander-/Radweg befindet sich das Erdsiek außerhalb geschlossener Ortschaft.

Die Marswidistraße ist abwechselnd beidseitig beparkt. Die Fahrzeuge fahren offensichtlich zu einem Teil über den Erdsiek ein und zu den Seitenstraßen heraus bzw. umgekehrt. Wendemanöver sind nur selten festzustellen.

Zur Beschilderung:

Der Bereich nördlich der Westerfeldstraße (begrenzt durch Erdsiek im Westen und An der Probstei im Osten) liegt **nicht** in einer T 30-Zone. Auch die weiteren Zufahrten (An der Probstei/Marswidisstraße, Am Herrengarten, An der Stiftsmühle) sind weder mit einem Verkehrszeichen 274.1 (T 30-Zone) noch mit VZ 250 versehen, sodass hier jeder einfahren kann und die Regelgeschwindigkeit innerorts (50 km/h) gilt. Allerdings wird dieses Tempo auf Grund der abgestellten Fahrzeuge, der teilweisen Unübersichtlichkeit und der Rechts-vor-links-Regelung regelmäßig nicht gefahren. Zudem kann das Schild 250 an der Gehwegüberfahrt des Erdsieks über die genannten Seitenstraßen umfahren werden. Der Hinweis „zu den Häusern Westerfeldstraße 48c, 48d, 48e“ hat an dieser Stelle nur Orientierungscharakter. Sie sind Anlieger und alleine dadurch berechtigt, dort einzufahren. Zudem befindet sich hinter dem Durchfahrverbot der Tennispark Bielefeld und eine Gärtnerei, die alleine schon weitere Anliegerfahrten generieren. Die Anwohner der Marswidisstraße, aber auch Im Dorfe und zum Hübel sowie deren Besucher sind weiterhin Anlieger.

Grundsätzlich weist der o. g. Bereich (Erdsiek bis An der Probstei) die typische Bebauung einer T 30-Zone auf und sollte, im Einvernehmen mit der BV Schildesche, als solche beschlossen und beschildert werden. Die Beschilderung an der Ecke Erdsiek-Marswidistraße nehmen dann wieder alle wahr, die das Erdsiek weiter Richtung Norden fahren.

Die Kontrolle des Durchgangsverkehres fällt in die Zuständigkeit der Polizei. Nach Kenntnisstand des Unterzeichners wird dort kontrolliert, allerdings ohne nennenswerte Verstoßraten. Aus Sicht der Verwaltung sollten auch Vorschläge wie Abbindung (keine verkehrliche Notwendigkeit, Verzögerungen für Einsatzfahrzeuge) und Bodenschwellen (Lärmbelästigung, erschwerte Schnee- und Straßenreinigung) nicht umgesetzt werden.

Fazit:

Der Ausbau des Teilstückes zwischen der Gehwegüberfahrt und der Marswidisstraße wird vom Amt für Verkehr geprüft, um das Parken auf dem unbefestigten Seitenbereich zu regeln. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, ob die Anlage von Stellplätzen (für Erholungssuchende) erstrebenswert ist.

Die Einrichtung einer T 30-Zone für diesen Bereich ist anzustreben, da der Ausbaustandard grundsätzlich passend ist.

Im Erdsiek selber sind objektive Gefahrenlagen nicht erkennbar. Sofern

Fußgänger einem Auto ausweichen müssen, so ist das der Straßenbreite geschuldet und stellt generell keine Gefahr dar. Auch Beeinträchtigungen durch evtl. Staubbildung sind keine Gefahr im Sinne der StVO, die mittels Beschilderung und/oder Markierung gelöst werden muss.

Insgesamt sollten die Belange der Anwohner (T 30-Zone) und die der Erholungssuchenden (Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge) entsprechend beachtet werden.“

Die Antwort wurde schriftlich zugesandt.

-.-.-
